

14. SITZUNG

des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses in
der Wahlperiode 2014/2020

Sitzungstag:

19.01.2016, 14.00 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

Namen der Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Dipl.Verw.-Wirt (FH) Peter Spichtinger		
Rita Biegerl Hans Hösl Dr. Alexander Ried Christa Zapf Barbara Ruhland Stefan Schwander Udo Weiß	Hans Roßmann Matthias Zimmermann Egbert Völkl	entschuldigt entschuldigt entschuldigt
Presse: Gertraud Portner „Der Neue Tag“		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.01.2016 Seite 1
Vortrag - Beratung / Beschluss				
1	8		A) ÖFFENTLICHE SITZUNG <u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u> Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die heutige 14. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses in der Wahlperiode 2014 / 2020, die 1. Sitzung im Jahr 2016 um 14.00 Uhr, er begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses und Herrn Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Peter Spichtinger vom Bauamt. Weiter begrüßt er Frau Gertraud Portner als Vertreterin der Presse „Der neue Tag“. Herr Stadtrat Hans Roßmann ist entschuldigt, für ihn ist seine Vertreterin Stadträtin Christa Zapf anwesend. Herr Stadtrat Matthias Zimmermann ist entschuldigt, sein Vertreter, Herr Stadtrat Egbert Völkl ist ebenfalls entschuldigt. Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.	
2	8	8:0	Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl bittet um die Aufnahme der Tagesordnungspunkte, TOP A) II. 1., TOP A) III. 3., TOP A) III. 4. und TOP A) IV. 1 in die Tagesordnung der heutigen Bauausschusssitzung. Die Ergänzungsliste ist bereits verteilt. Der Bauausschuss stimmt der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes zu.	
3	8		Informationen des Bürgermeisters Für die heutige Sitzung liegen keine Informationen des Bürgermeisters vor. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis. I. Bauvoranfragen	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.01.2016 Seite 2
Vortrag - Beratung / Beschluss				
4	8		<p>II. Flächennutzungsplan / Bebauungsplan</p> <p>TOP A) II. 1. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauleitplanung der Stadt Oberviechtach, Landkreis Schwandorf Baugebiet „Schießanger“, Stadt Oberviechtach Aktueller Sachstand</p> <hr/> <p>Zum aktuellen Sachstand im Bebauungsplanaufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Schießanger“ berichtet Herr Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Peter Spichtinger, dass seit Dienstag, den 22.12.2015 bis zum 28.01.2016 die Frist der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB läuft. Inzwischen ist schon eine Vielzahl von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen.</p> <p>Am Montag, den 18.01.2016, fand vormittags eine Besprechung mit Vertretern der Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG-Immobilien, bei der eine Lösung für die Andienung des neuen Lidl-Marktes erörtert werden sollte.</p> <p>Es nahmen teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Konrad Wilhelm und Herr Marco Bleh, Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG-Immobilien - Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl - der Unterzeichnete <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl begrüßte die Herren Wilhelm und Bleh und ging kurz auf die zu besprechende Problematik ein.</p> <p>Dabei zeigte er eine Lösung auf, bei der die Andienung nicht unmittelbar von der Staatsstraße, sondern vom eigenen Grundstück aus erfolgendes könnte.</p> <p>Herr Konrad Wilhelm meinte, dass der Vorschlag des Bürgermeisters gut ist, aber leider nicht mit dem neuen Konzept der Firma Lidl in Einklang gebracht werden kann.</p> <p>Da die ursprünglich angedachte Andienung, von der Staatsstraße 2159, her bei der Besprechung am 19.11.2015 vom Straßenbauamt grundsätzlich abgelehnt worden war, muss nun eine neue Lösung gefunden werden, die dem neuen Lidl-Konzept entspricht.</p> <p>Angesichts der geplanten hohen Investition wird auf eine langfristige Konzeption des Marktes abgestellt. Aus diesem Grund wurde bei der Lösungsfindung auch die Möglichkeit eines alternativen Standortes geprüft. Hierfür hat die Fa. Lidl vom Vermessungsamt Nabburg Lagepläne über unbebaute Grundstücke in Zentrumsnähe angefordert. Konkret wurden hierbei die Flächen südöstlich des Hütgrabens angesprochen.</p> <p>Herr Bürgermeister Weigl stellte hierzu fest, dass die Lage zwar zentrumsnah und durch die Straße Hütgraben (St 2159) auch überörtlich gut erschlossen ist, die Eigentümer jedoch kaum bereit sein werden, die für einen Markt notwendigen Flächen zu veräußern. Selbst die Stadt, die in diesem Bereich schon einmal Interesse an einem Grunderwerb bekundete, hatte keinerlei Chancen Grundstücke zu erwerben.</p> <p>Seitens des Bauamtes wurde die gute Infrastruktur des jetzigen Standorts herausgestellt. Dieser Standort ist sowohl von der umgebenden Wohnbebauung gut fußläufig erreichbar, als auch überörtlich mit dem Pkw durch die Bundesstraße B22 und die Staatsstraße 2159. Zudem nennen viele Bewerber für die in der Nähe entstehende Wohnanlage unter anderem die gute Versorgungslage als Argument für Ihre Entscheidung.</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.01.2016 Seite 3
			Vortrag - Beratung / Beschluss	
4	8		<p>An diesem Punkt stelle Herr Konrad Wilhelm fest, dass für die Planung Lidl noch etwas Zeit notwendig sein wird. Um das Bebauungsplanaufstellungsverfahren nicht zu blockieren schlug Herr Konrad vor, die im Bebauungsplanentwurf festgesetzte Andienung des neuen Lidl-Marktes herauszunehmen und es bei der Sondergebietsfestsetzung zu belassen. Sobald die Lösung für die Andienung des neuen Lidl-Marktes gefunden ist, könnte diese im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens behandelt werden.</p> <p>Diesem Vorschlag konnten sich alle Beteiligten anschließen.</p> <p>Seitens der Stadt wird die Fa. Lidl über den jeweiligen Verfahrensstand auf dem laufenden gehalten. Bei den Festsetzungen des Bebauungsplans findet die bekannte künftige Entwicklung des Lidl-Marktes Berücksichtigung.</p> <p>Mit diesem Ergebnis verabschiedeten sich Herr Konrad Wilhelm und Herr Marco Bleh.</p> <p>Noch am gleichen Tag, begab sich der Leiter des Bauamtes, Peter Spichtinger, zum Landratsamt nach Schwandorf, um mit der für die Bauleitplanung zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Sandra Zapf, das laufende Bebauungsplanaufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Schießanger“ zu besprechen.</p> <p>Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB stellte Frau Zapf folgendes fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nicht auf § 13a BauGB hingewiesen (vgl. § 13a Abs. 3 BauGB); - die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange übersandten Unterlagen sind nicht aussagekräftig, da beim Bebauungsplanentwurf Stand: 30.11.2015, die Begründung, die textl. Erläuterungen, die Beschreibung des Geltungsbereichs, Aussagen über die Erschließung, bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Art und Maß der baulichen Nutzung, Regelbeispiele, Dachaufbauten, Dacheindeckung, Einfriedungen), sowie grünordnerische Festsetzungen fehlen; - Es werden keine Aussagen zur Wasserrückhaltung, zu den Altlasten und zum Immissionsschutz getroffen; - zudem ist für den Sondergebiets-Bereich (Lidlmarkt) das Verfahren nach § 13a BauGB nicht anwendbar. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Gewerbegebiet dargestellt, im Bebauungsplan findet eine Festsetzung als Sondergebiet „Einzelhandel“ statt; hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, die allerdings nicht entsprechend § 13a BauGB erfolgen kann. <p>Der Unterzeichnete teilte Frau Zapf mit, dass es zwischenzeitlich eine neuere Fassung des Vorrentwurfs (Stand: 16.12.2016) gibt, die mit Ausnahme der Begründung und den immissionsschutzfachlichen Aussagen alle notwendigen Bestandteile enthält.</p> <p>Mit Frau Zapf wurde vereinbart, dass diese Unterlagen den Fachstellen am Landratsamt nachgeliefert werden und zugleich die Frist für die Abgabe einer Äußerung bzw. Stellungnahme bis zum Ende der KW 8 (=26.02.2016) verlängert wird.</p> <p>Um das Verfahren nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren für Vorhaben der Innenentwicklung) anwenden zu können schlug Frau Zapf vor, den Bereich Sondergebiet „Einzelhandel“ abzukoppeln.</p> <p>Angesichts der aktuellen Verhandlungen mit Lidl wäre dies unproblematisch, da für dieses Vorhaben ein großzügigerer Zeitrahmen zur Verfügung steht, als dies beim Allgemeinen Wohngebiet auf der ehemaligen Industrie- und Gewerbebranche der Fall ist.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	
Vortrag - Beratung / Beschluss				
4	8		<p>Das weitere Vorgehen wurde wie folgt abgesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stadt liefert die weiteren Unterlagen zur Beurteilung der Planung nach; - Die Frist für die laufende frühzeitige Beteiligung der Öffentlich und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird bis zum 26.02.2016 verlängert; - Wegen des Schallschutzes wäre ein gemeinsamer Termin mit den hooock farny ingenieuren, Sachverständige für Schallschutz, die mit der Erstellung des schallschutztechnischen Gutachtens beauftragt sind, und Frau Maria Lukas von der Unteren Immissionsschutzbehörde zu vereinbaren. - Bezüglich des in der Grünfläche geplanten Kinderspielplatzes wäre zu überlegen, ob dies angesichts der unmittelbaren Nähe zu Staatsstraße 2159 sinnvoll ist. - Der WA-Bereich, die Grünfläche, die Garagenanlage und die Fläche für die Nahwärmeversorgung werden vom Sondergebiet „Einzelhandel“ abgekoppelt und als eigenes Bebauungsplan-aufstellungs-verfahren i.S.d. § 13a BauGB behandelt. - Für das Sondergebiet „Einzelhandel“ werden die Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanaufstellung durchgeführt, sobald die Fa. Lidl eine Lösung für die Andienung des neuen Marktes gefunden hat. <p>Der Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag über den aktuellen Verfahrensstand Kenntnis.</p> <p>III. Bauanträge</p>	
5	8		<p>TOP A) III. 1. ██████████ stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Neuausbau des best. Dachgeschosses als Fremdenzimmer auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 139 u. 140 der Gem. Oberviechtach, Karfreitagasse 13, in Oberviechtach Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO</p> <hr/> <p>Am 05.01.2016 stellt ██████████ einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Neuausbau des bestehenden Dachgeschosses als Fremdenzimmer auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 139 und 140 der Gem. Oberviechtach, Karfreitagasse 13, 92526 Oberviechtach.</p> <p>Die Ausführung des Dachgeschoßausbaues ist dringlich, da die Räumlichkeiten als Unterkünfte für Asylbewerber bereitgestellt werden sollen.</p> <p>Da der, für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zuständige, Bau-, Umwelt- und Werkausschuss erst wieder am 19. Januar 2016 zu seiner nächsten Sitzung zusammen tritt, wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag als Eilentscheidung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO erteilt. Dies wird hiermit entsprechend Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt von der Eilentscheidung des 1. Bürgermeisters Heinz Weigl Kenntnis.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.01.2016 Seite 5
Vortrag - Beratung / Beschluss				
6	8	8:0	TOP A) III. 2. [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Abbruch des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 827 der Gem. Nunzenried, Tressenried 4 in Oberviechtach <hr/> [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Abbruch des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 827 der Gem. Nunzenried, Tressenried 4 in Oberviechtach. Nach dem Abbruch des bestehenden Nebengebäudes soll das bestehende Wohnhaus nach Norden hin erweitert werden. Dadurch wird für die junge Familie zeitgemäßer Wohnraum geschaffen, ohne dafür Bauland zu benötigen. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist zulässig, da es sich nach Art und Maß baulichen Nutzung in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag Kenntnis, er begrüßt dieses Vorhaben und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.	
7	8	8:0	TOP A) III. 3. [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Geländeauffüllung zur Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 179 der Gemarkung Wildeppenried <hr/> [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung für eine Geländeauffüllung zur Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 179 der Gemarkung Wildeppenried. Das betroffene Grundstück ist aufgrund einer Seige im Südteil nicht optimal landwirtschaftlich zu bewirtschaften, da es bei Starkregenereignissen zu Bodenerosionen kommt, aufgrund derer die Befahrbarkeit des Grundstücks stark eingeschränkt, wenn nicht sogar gänzlich unmöglich wird. Nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayBO gelten Aufschüttungen als baulichen Anlagen. Sie sind verkehrsfrei, wenn sie eine Höhe von 2 m und eine Flächen von 500 m ² nicht überschreiten. Aufgrund der Fläche der Aufschüttung von ca. 3.310 m ² bedarf die beantragte Geländeauffüllung der baurechtlichen Genehmigung. Der Bauausschuss nimmt vom Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung für eine Geländeauffüllung zur Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 179 der Gemarkung Wildeppenried Kenntnis und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.01.2016 Seite 6
Vortrag - Beratung / Beschluss				
8	8	8:0	<p>TOP A) III. 4. [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Bergehalle auf der Fl.-Nr. 223 der Gemarkung Hof, Hof 12 in Oberviechtach</p> <hr/> <p>[REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Erweiterung der bestehenden Bergehalle auf der Fl.-Nr. 223 der Gemarkung Hof, Hof 12 in Oberviechtach. Die bestehende Bergehalle soll nach Osten hin um 25 m erweitert werden. Das Vorhaben ist als solches im Außenbereich gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Dessen Zulässigkeit ergibt sich, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, aus § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt, und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Erweiterung der bestehenden Bergehalle auf der Fl.-Nr. 223 der Gemarkung Hof, Hof 12 in Oberviechtach, Kenntnis und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p>	
9	8	8:0	<p>TOP A) III. 5. [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Geländeaufschüttung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 175/3 der Gemarkung Hof, Parzelle 2, Industriegebiet West 3 in Oberviechtach</p> <hr/> <p>[REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Geländeaufschüttung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 175/3 der Gemarkung Hof, Parzelle 2, Industriegebiet West 3 in Oberviechtach.</p> <p>Das Vorhaben soll innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Industriegebiet an der Ostmarkstraße (B22)“ errichtet werden. Das Grundstück weist von Ost nach West ein relativ großes Gefälle, mit einem Höhenunterschied von 5 m aus. Der Antragsteller plant das Gelände mit unbedenklichem Bodenmaterial soweit aufzufüllen, dass von Nordosten nach Südwesten ein Höhenunterschied von ca. 1 m hergestellt werden kann. Zur Stabilisierung erhält die ca. 1,3 m – bis 3,9 m hohe SW-Böschung im mittleren Höhenbereich eine Berme mit einer Breite von ca. 3,5 m. Der durch die Stadt Oberviechtach geplante Wirtschaftsweg zum Regenrückhaltebecken kann im Rahmen der Maßnahme auf der 3,5 m breiten Berme errichtet werden. Hierzu ist aus technischen Gründen eine geringe Teilauffüllung auf der Fl.-Nr. 175/2 der Stadt Oberviechtach notwendig. Die Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich der Geländeaufschüttung für die Parzellen 2, 3 und 4 sind eingehalten, da die Gestaltung sich an die topographischen Gegebenheiten orientiert und keine Betonstützmauer oder Mauern aus Betonfertigelementen geplant sind. Auch wenn das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, wird aufgrund der exponierten Lage direkt an der B 22 gebeten, das Vorhaben dennoch in einem ordnungsgemäßen Genehmigungsverfahren zu verbescheiden.</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkaus- schusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 9 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 19.01.2016 Seite 7
			Vortrag - Beratung / Beschluss	
10	8	8:0	<p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauantrag Kenntnis, er begrüßt dieses Bauvorhaben, und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Auch besteht mit der Teilauffüllung auf dem städt. Grundstück Fl.-Nr. 175/2 Einverständnis.</p> <p>IV. Allgemeines</p> <p>TOP A) IV 1. Altstadtsanierung Oberviechtach; Kommunales Förderprogramm der Stadt Oberviechtach Erneuerung der Fassade und Sanierung des Daches am Anwesen Schönseer Straße 11 in Oberviechtach – Antrag des [REDACTED] vom 04.01.2016</p> <hr/> <p>Dem Bauausschuss wird mitgeteilt, dass [REDACTED] das Anwesen Schönseer Straße 11 in Oberviechtach kürzlich erworben hat. Er möchte die Fassade erneuern und das Dach sanieren. Diese Maßnahmen sollen auf der Grundlage des Ergebnisses der, durch das Architekturbüro Wild und Wilhammer durchgeführten städtebaulichen Beratung, vom 21.01.2016 erfolgen. Mit Schreiben vom 04.01.2016 stellte [REDACTED] einen Antrag auf Förderung der Maßnahme aus Mitteln des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Oberviechtach für den sanierungsbedingten Mehraufwand.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis, begrüßt diese Vorhaben und spricht sich für eine Förderung dieser Maßnahme nach dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Oberviechtach aus.</p> <p>V. Ortsbesichtigungen</p> <p>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p>Gegen 15.00 Uhr schließt Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl die heutige Bauausschusssitzung und dankt für die geleistete Arbeit.</p> <p>Heinz Weigl 1. Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">Peter Spichtinger Protokollführung</p>	